

Linzer Diözesanblatt

165. Jahrgang

1. Mai 2019

Nr. 4

25. Statut des kirchlichen Rechtsträgers „Bistum Linz“

Nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium am 9. April 2019 wurde von Bischof Dr. Manfred Scheuer am 11. April 2019 nachfolgendes Statut für den kirchlichen Rechtsträger „Bistum Linz“ erlassen (Zl. 785/2019):

Statut des kirchlichen Rechtsträgers „Bistum Linz“

Republik Österreich aus dem Jahr 1933 (BGBl. II Nr. 2/1934) in Österreich der Status einer Körperschaft Öffentlichen Rechts zukommt.

Präambel

Nach der Gründung bzw. Errichtung der Diözese Linz in den Jahren 1783/1785 erhielt der Diözesanbischof von Linz zunächst eine Gelddotation, erst Bischof Joseph Anton Gall erreichte, dass ihm – mit Hofkanzleidekret vom 20. Oktober 1791 – statt der Gelddotation eine Realdotation mit den Religionsfondsgütern der aufgehobenen Klöster Garsten, Gleink und Mondsee zuwiesen wurde, wobei die Mondseer Güter nur von 1791–1810 zur Dotation gehörten.

I. Name und Rechtsnatur

Das Bischöfliche Tafelgut (mensa episcopalis, auch Bischöflicher Stuhl) des Diözesanbischofs von Linz, nach ortsüblichen Gebrauch im Folgenden „Bistum Linz“ genannt, ist eine selbständige kirchliche Rechtsperson im Sinn von cann. 4 iVm 116 CIC/1983, der gem. Art. II des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und der

II. Zweck

Zweck des Bistums Linz ist die Erwirtschaftung eines Beitrags zur Amtsführung und zum angemessenen Lebensunterhalt des Diözesanbischofs von Linz, im Folgenden kurz „Diözesanbischof“ genannt, sowie zur Erhaltung des Bischofshofs in Linz.

III. Vermögen und Mittelaufbringung

- (1) Das Vermögen des Bistums Linz stammt aus der Bewirtschaftung der Güter der ursprünglichen Realdotation sowie aus Erträgen später erworbenen Vermögens.
- (2) Zur Erreichung des statutenmäßigen Zwecks ist das Bistum Linz berechtigt, Vermögen jeder Art zu erwerben, zu besitzen und zu veräußern. Die Realdotation sowie sämtliche später erworbene Liegenschaften zählen zum Stammvermögen.

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 25. Statut des kirchlichen Rechtsträgers „Bistum Linz“ | 30. Anhebung der Grenzen für die a.o. Vermögensverwaltung der Pfarren |
| 26. Statut der Orgel-Kommission | 31. Änderung der Revisionsordnung |
| 27. Sammlungen für Projekte von Priestern in anderen Ländern | 32. Kollekten |
| 28. Predigtausbildung für Wort-Gottes-Feier-LeiterInnen | 33. Firmtermine 2019 – Nachtrag |
| 29. Die Feier des Fronleichnamfestes – neues Rituale | 34. Personen-Nachrichten |
| | 35. Hinweis und Termine |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 77 26 76



Katholische Kirche
in Oberösterreich

- (3) Das Bistum Linz unterliegt den Bestimmungen über die Grundsätze der Rechnungslegung in der Diözese Linz sowie der Diözesanen Revisionsordnung.

IV. Mittelverwendung

- (1) Die Erträgnisse des Bistums Linz werden verwendet für:
- a) die Instandhaltung der zum Bistum Linz gehörigen Gebäude, insbesondere des Linzer Bischofshofs sowie die Bestreitung der Betriebs- und Ausstattungskosten dieser Gebäude;
 - b) die für die Betriebe des Bistums Linz laufend anfallenden Gehalts- und Sachkosten sowie notwendige und nützliche Investitionen in den Betrieben;
 - c) die Bestreitung des angemessenen Lebensunterhalts des Diözesanbischofs.
- (2) Der Diözesanbischof hat die Möglichkeit, mit der Diözese Linz schriftlich einen Pfründenverzicht zu vereinbaren. Er erklärt dazu, auf persönliche Vorteile aus den Erträgnissen des Bistums, insbesondere auf die Bestreitung des angemessenen Lebensunterhalts (vgl. Abs. 1 lit. c.), zu verzichten. Erwirtschaftet das Bistum auf diese Weise aus dem laufenden Betrieb einen Überschuss, wird dieser an die Diözese Linz abgetreten. Die Diözese Linz verpflichtet sich im Gegenzug zur Zahlung einer fixen monatlichen Sustentatio an den Diözesanbischof sowie zur Übernahme der Kosten für dessen Amtsführung.
- (3) Übersteigen die jährlichen Erträge die für die oben angegebenen Zwecke notwendigen Mittel, so sind von den verbleibenden Überschüssen 70 % dem Stammvermögen des Bistums zuzuführen, und zwar als Rücklage für die oben beschriebenen Zwecke. Über die Verwendung der restlichen 30 % entscheidet der Diözesanbischof nach beratender Anhörung im Bistumsbeirat, wobei mindestens 10 % kirchlichen Zwecken, insbesondere caritativen Zwecken, zuzuführen sind. Im Fall eines Pfründenverzichts des Diözesanbischofs gilt diese Regelung nur für die Überschüsse aus außerordentlichen Erlösen, insbesondere der Veräußerung von Stammvermögen, die Überschüsse aus dem laufenden Betrieb

werden an die Diözese Linz abgetreten.

V. Vertretung und Verwaltung des Bistums Linz – Bischof und Bistumsverwalter/in

Vertreter und Verwalter des Bischöflichen Tafelguts ist der jeweilige Diözesanbischof gem. can. 1473 CIC/1917 iVm ABIÖBK 3, 1989, S. 25.

VI. Bistumsverwalter/in

- (1) Einer langandauernden Gewohnheit entsprechend kann der Diözesanbischof die mit der Vertretung und Verwaltung des Bistums Linz zusammenhängenden Befugnisse und Pflichten in schriftlicher Form an den Ökonomen / die Ökonomin der Diözese Linz und mit Zustimmung des Bistumsbeirats auch an jede andere geeignete Person übertragen und diese mit der Vertretung und Verwaltung des Bistums Linz beauftragen. Die beauftragte Person wird als „Bistumsverwalter / Bistumsverwalterin“ bezeichnet und tritt diese Aufgabe nach schriftlicher Annahme der Beauftragung an. Ein Widerruf dieser Beauftragung ist für den Diözesanbischof, ebenfalls in schriftlicher Form, jederzeit möglich und bedarf keiner Zustimmung oder Annahme. Der Bistumsverwalter / Die Bistumsverwalterin kann ihren Auftrag gegenüber dem Diözesanbischof in schriftlicher Form jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zurücklegen.
- (2) Ist ein Bistumsverwalter / eine Bistumsverwalterin bestimmt, kommt ihm/ihr die Vertretungsbefugnis bei allen Rechtsgeschäften zu, wobei bei den in Pkt. VIII. (4) c. dieses Statuts genannten Rechtsgeschäften in jedem Fall zur Gültigkeit des Vertrags die Mitunterfertigung durch ein Mitglied des Bistumsbeirats erforderlich ist.
- (3) Die Betriebe des Bischöflichen Tafelguts werden von geeigneten Geschäftsführer/innen geleitet, welche von dem / der Bistumsverwalter/in bestellt werden.

VII. Hausdirektor / in des Bischofshofs

Der Diözesanbischof kann die Verwaltung des Bischofshofs an eine geeignete Person übertragen, welche dann den Titel „Hausdirektor/in“ trägt.

VIII. Bistumsbeirat

- (1) Zur Beratung des Diözesanbischofs und des Bistumsverwalters / der Bistumsverwalterin und als Vermögensverwaltungsrat im Sinn von can. 1280 CIC/1983 wird vom Diözesanbischof ein Beirat, bestehend aus drei stimmberechtigten Mitgliedern, bestellt. Die Funktionsdauer beträgt fünf Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Ein Widerruf der Bestellung durch den Diözesanbischof ist jederzeit möglich und bedarf keiner Zustimmung oder Annahme.
- (2) Der Beirat wird vom Bistumsverwalter / von der Bistumsverwalterin, ist ein/e solche nicht bestellt, vom Diözesanbischof einberufen. Der Beirat trifft sich zumindest zweimal im Kalenderjahr.
- (3) Der Diözesanbischof, der Bistumsverwalter / die Bistumsverwalterin und der Hausdirektor / die Hausdirektorin gehören dem Beirat als nicht-stimmberechtigte Mitglieder an. Der Diözesanbischof – ist dieser nicht anwesend, der Bistumsverwalter / die Bistumsverwalterin – führt den Sitzungsvorsitz.
- (4) Dem Beirat kommen insbesondere folgende Aufgaben zu:
 - a) Genehmigung des jährlichen Haushaltsplans;
 - b) Genehmigung der Jahresbilanz;
 - c) Genehmigung von Veräußerungen und Belastungen von Vermögensstücken, welche die in can. 1292 CIC/1983 festgelegten Grenzen überschreiten, auch hinsichtlich des frei verfügbaren Vermögens sowie die Genehmigung von Akten der außerordentlichen Vermögensverwaltung gem. can. 1277 CIC/1983 und jener Bestandsverträge welche gem. can 1297 CIC/1983 der Genehmigung durch den Diözesanen Wirtschaftsrat bedürfen;
 - d) Beratung des Diözesanbischofs bei der Verwendung von Überschüssen, die nicht dem Stammvermögen zugeführt werden;
 - e) Beratung des Bistumsverwalters / der Bistumsverwalterin in allen Angelegenheiten, welche der Diözesanbischof festlegt, oder in welchen der Bistumsverwalter / die Bistumsverwalterin um Rat bittet.

IX. Auflösung des Bistums

- (1) Die Auflösung des Bistums Linz kann nur durch Dekret des Diözesanbischofs erfolgen und bedarf der vorangehenden Anhörung des Bistumsbeirats und der Zustimmung des Diözesanen Wirtschaftsrates und des Domkapitels als Konsultorenkollegium.
- (2) Das Auflösungsdekret hat auch die Übertragung des vorhandenen Vermögens des Bistums Linz an genau zu bestimmende andere kirchliche Rechtsträger zu beinhalten, welche neben ihren eigenen kirchlichen Zwecken künftig auch für die Kosten der Amtsführung und den angemessenen Unterhalt des Diözesanbischofs von Linz aufzukommen haben.

X. Schlussbestimmungen

- (1) Bei Eintritt einer Sedisvakanz bleiben sowohl der Bistumsbeirat als auch der Bistumsverwalter / die Bistumsverwalterin solange in ihren Funktionen, bis der neue Diözesanbischof von Linz sein Amt angetreten und einen neuen Beirat konstituiert hat. Entscheidungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit während der Sedisvakanz jedoch der Zustimmung des Ökonomen / der Ökonomin der Diözese Linz, welche erst nach Anhörung des Diözesanadministrators bzw. des Apostolischen Administrators erteilt werden kann.
- (2) Dieses Statut tritt mit 1. Mai 2019 in Kraft. Änderungen des Statuts sind nur durch den jeweiligen Diözesanbischof von Linz zulässig, der zuvor den Bistumsbeirat zu hören und die Zustimmung des Diözesanen Wirtschaftsrats und das Domkapitels als Konsultorenkollegium einzuholen hat.

26. Statut der Orgel-Kommission der Diözese Linz

Nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium am 9. April 2019 wurde von Bischof Dr. Manfred Scheuer am 11. April 2019 nachfolgendes Statut für die Orgel-Kommission der Diözese Linz erlassen (Zl. 790/2019):

Statut der Orgel-Kommission der Diözese Linz

Präambel

Die Orgel-Kommission der Diözese Linz leitet aus der Konstitution über die heilige Liturgie des II. Vatikanischen Konzils, Sacrosanctum Concilium Art. 120, wonach „die Pfeifenorgel [...] in der lateinischen Kirche als traditionelles Kirchenmusikinstrument in hohen Ehren gehalten werden [soll]“, den Auftrag zur Unterstützung in der Pflege, Erhaltung und Instandsetzung von bestehenden und die Planung qualitätsvoller Neubauten von Pfeifenorgeln ab.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen diözesanen und pfarrlichen Gremien sowie anderen Einrichtungen fühlen sich die Mitglieder der Orgelkommission der Erhaltung des hohen Bestandes an historischen Instrumenten in der Diözese Linz verpflichtet und sind sich der großen Verantwortung gegenüber neuen Orgelprojekten bewusst.

I. Aufgaben

1. Die Orgel-Kommission [Kontaktadresse: Orgel-Referat im Pastoralamt der Diözese Linz, Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz] berät und unterstützt den Diözesanbischof sowie den Orgel-Referenten / die Orgel-Referentin im Pastoralamt der Diözese in allen Fragen bezüglich Orgeln.
2. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:
 - a. Beratung bei allen Orgelbauvorhaben (Instandsetzung, Restaurierung und Neubau).
 - b. Mitwirkung bei der Planung von neuen Orgeln unter Berücksichtigung der kirchenmusikalischen Erfordernisse.
 - c. Fachliche Begleitung der erforderlichen Arbeiten und Planungen vor Ort.

II. Mitglieder

1. Die Orgel-Kommission besteht aus amtlichen und bestellten Mitgliedern, deren Zahl insgesamt 10 nicht übersteigen darf:
 - a. Amtliche Mitglieder sind:
 - Der/Die Orgel-Referent/in der Diözese Linz,

- Der/Die Referent/inn/en im Referat Kirchenmusik im Pastoralamt der Diözese Linz,
- Der/Die Domorganist/in.

b. Bestellte Mitglieder sind:

- Bis zu 7 Mitglieder werden auf Vorschlag des Orgel-Referenten / der Orgel-Referentin im Einvernehmen mit den übrigen amtlichen Mitgliedern vom Diözesanbischof ernannt.

2. Die Funktionsperiode der Orgel-Kommission beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung der Mitglieder ist möglich.

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist nach Möglichkeit für die restliche Funktionsperiode der Kommission ein neues Mitglied zu bestellen.

3. Die Orgel-Kommission kann für einzelne Sitzungen oder Tagesordnungspunkte Fachleute zur Beratung beiziehen.

III. Organe

1. Die Orgel-Kommission steht unter der Leitung des/der Vorsitzenden, der/die vom Diözesanbischof auf Vorschlag des Orgel-Referenten / der Orgelreferentin ernannt wird.
2. Der/die Vorsitzende beruft die konstituierende Sitzung der Kommission ein. In dieser wird ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r gewählt, welche/r der Bestätigung durch den Diözesanbischof bedarf.
3. Schriftführer/in ist der/die Orgel-Referent/in im Pastoralamt.
4. Die Tätigkeit der nicht-amtlichen Mitglieder der Orgel-Kommission ist grundsätzlich ehrenamtlich, jedoch können die entstehenden Barauslagen und Fahrtkosten nach rechtzeitiger und vorheriger Rücksprache mit dem Orgel-Referat im Pastoralamt verrechnet werden.
5. Aus der Orgel-Kommission scheidet aus:
 - a. Wer seinen Rücktritt erklärt;
 - b. Wer wegen Nichtbeachtung diözesaner Richtlinien (insbesondere der Bauordnung) als Mitglied ausgeschlossen wird.

IV. Arbeitsweise

1. Die Orgel-Kommission tritt mindestens einmal im Jahr sowie bei Bedarf von anstehenden Entscheidungen zu einer Vollversammlung zusammen.
2. Neubauten, wesentliche Umbauten und Konfliktefälle sind gemäß der Diözesanen Bauordnung (2010) in der Kommission zu behandeln, um ein gemeinsames Votum diesbezüglich abzugeben. Die Mitglieder der Kommission berichten dem/der Orgel-Referent/in rechtzeitig über ihre sonstigen orgelbaulichen Aktivitäten.
3. Die Vollversammlung ist spätestens zwei Wochen vor der Sitzung vom/von der Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
4. Außerordentliche Sitzungen der Kommission sind kurzfristig einzuberufen, wenn dies mindestens zwei Mitglieder verlangen oder es nach Ansicht der Orgel-Referentin / des Orgel-Referenten die Dringlichkeit einer Angelegenheit erfordert.
5. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung nicht gegeben, so ist nach Ablauf von 15 Minuten die Vollversammlung auf alle Fälle beschlussfähig.
6. Jedes Mitglied kann eine geheime Abstimmung verlangen.
7. Ein Beschluss der Kommission kommt zustande, wenn mehr als die Hälfte der Anwesenden einem Antrag zugestimmt haben, sofern keine qualifizierte Mehrheit gefordert ist.
8. Einer Zweidrittel-Mehrheit bedürfen folgende Beschlüsse:
 - a. Beschlüsse zu Tagesordnungspunkten, welche erst zu Beginn der Sitzung beantragt wurden;
 - b. Änderungen des Statuts;
 - c. Ausschluss eines Mitglieds der Kommission.
9. Die sekretariellen Arbeiten der Orgel-Kommission, die Protokollführung und die Durchführung der Beschlüsse obliegen dem Orgel-Referat im Pastoralamt.
10. Der/Die Orgel-Referent/in kann einzelne Mitglieder der Kommission zur selbständigen Betreuung bestimmter Aufgaben ermächtigen.

V. Inkrafttreten

Dieses Statut wurde mit qualifizierter Mehrheit der bestehenden Orgel-Kommission beschlossen und tritt nach Beratung im Konsistorium mit Veröffentlichung im LDBI in Kraft.

27. Sammlungen für Projekte von Priestern in anderen Ländern

Auf Initiative der Finanzkommission Priester, mit Zustimmung des Priesterrates und nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium am 9. April 2019 wurde von Bischof Dr. Manfred Scheuer am 11. April 2019 nachfolgende Regelung für Sammlungen für Projekte von Priestern in anderen Ländern erlassen (Zl. 787/2019):

- (I) Sammlungen für Projekte von Priestern in anderen Ländern sind nur mit Genehmigung des Generalvikars erlaubt. Über diese Genehmigung wird auch die Pfarre informiert, in welcher der Priester Spenden sammeln möchte.
- (II) Diese Genehmigung kann erst nach einem Beratungsgespräch über die Ziele und die Abwicklung des Projekts erteilt werden. Im Rahmen des Gesprächs können auch Auflagen vereinbart werden, unter denen die Genehmigung zum Spendensammeln erteilt wird. Außerdem bedarf die Sammlung der Zustimmung des Bischofs, in dessen Diözese das Projekt verwirklicht werden soll. Diese Zustimmung muss die Zusage enthalten, dass die Abwicklung vor Ort im Namen des Bischofs überprüft werden wird.
- (III) Der Projektbetreiber muss gegenüber der Diözese Linz offenlegen, wo noch für das Projekt gesammelt wird.
- (IV) Nach Abschluss der Sammlung, bei laufenden Sammlungen am Jahresende, ist dem Generalvikariat vom spendenlukrierenden Priester eine Übersicht über die eingenommenen Spenden des Kalenderjahres und ein Projektbericht mit Abrechnung und Fotos vorzulegen. Darüber hinaus ist der Generalvikar oder eine von ihm

beauftragte Person berechtigt, Belege über die Verwendung der Spendenmittel einzufordern.

(V) Die Genehmigung kann für eine einmalige Sammlung, befristet oder unbefristet, erteilt und auch wieder entzogen werden, z.B.

bei der Nichtbebringung von Abrechnungen oder Belegen bzw. bei zweckwidriger Verwendung.

(VI) Sämtliche im Kollektenkalender vermerkten Sammlungen fallen nicht unter diese Regelung.

28. Predigtausbildung für Wort-Gottes-Feier-LeiterInnen

Die Instruktion „Der Dienst am Wort Gottes in der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier“ (LDBI. 151, 2005, Art. 16) zur diözesanen Rahmenordnung: Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester (LDBI. 140, 1994, Art. 3 mit Art. 69) hält fest, dass zur Wort-Gottes-Feier am Sonntag wesentlich eine Predigt gehört, die aber einer eigenen Beauftragung bedarf, die von der Beauftragung zur Gottesdienstleitung zu unterscheiden ist. Diesen Dienst können grundsätzlich auch Laien übernehmen (vgl. can. 766 CIC), die über eine entsprechende spirituelle, theologische und sachliche Kompetenz verfügen.

Für den wiederholten sonntäglichen Predigtdienst bedarf es einer bischöflichen Beauftragung. Voraussetzungen dafür sind eine entsprechende Vorbildung, die Auswahl durch die Pfarrleitung in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat und das Mindestalter 23 Jahre. Bei folgenden abgeschlossenen theologischen Vorbildungen wird die fachliche Qualifikation als gegeben angesehen: Studium der Theologie, Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreich, Theolo-

gischer Fernkurs, Religionspädagogische Ausbildung, Grundkurs Bibel bzw. Bibelfernkurs (jeweils AT+NT).

Als weitere Möglichkeit, die bildungsmäßigen Voraussetzungen für die bischöfliche Beauftragung zum Predigtdienst zu erfüllen, bietet das Liturgiereferat 2019/2020 erstmals in der Diözese Linz eine **Predigtausbildung für Wort-Gottes-Feier-LeiterInnen** unter dem Titel „Sprich du das Wort, das tröstet und befreit“ an. In acht Modulen (September 2019 – Juni 2020) bietet dieser Kurs im Priesterseminar Linz vielfältige Hilfen und Hintergründe, um Gottes Wort für die Menschen, die gemeinsam Gottesdienst feiern, aufzuschließen. Alle, die regelmäßig Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen leiten und biblische Lesungen auslegen, sind herzlich eingeladen. Nähere Information auf der Homepage des Liturgiereferats: www.liturgie-linz.at

Anmeldung möglichst bald, spätestens bis 15. Juli 2019, durch die jeweilige Pfarre an das Liturgiereferat; pro Pfarre kann nur eine Person angemeldet werden.

29. NEU: Die Feier des Fronleichnamfestes. Feierbuch (Rituale) für die Diözesen Österreichs.

Hg: Österr. Liturgisches Institut, Salzburg, im Auftrag der Österr. Bischofskonferenz.

In Zusammenarbeit mit der Österr. Liturgischen Kommission und den diözesanen Liturgiereferaten hat das Österr. Liturgische Institut das bisherige Rituale „Die Feier des Fronleichnamfestes“ (approbiert 1979) grundlegend überarbeitet, auf die aktuellen pastoralen Gegebenheiten abgestimmt und als Rituale „Die Feier des Fronleichnamfestes. Feier und Werkbuch für die (Erz)-Diözesen Österreichs“ erstellt.

Die Österr. Bischofskonferenz hat bei ihrer Herbstvollversammlung 2018 das Rituale approbiert und als Grundlage für die Feier von Fronleichnam in der Röm.-Kath. Kirche in Österreich bestimmt.

ISBN 978-3-900173-73-7 © 2019 by Verlag St. Peter, Salzburg

Format: A4, 2 Einlegebänder, 120 Seiten. Hardcover, rotes Kunstleder

Das Rituale wird ab Mitte Mai 2019 für die Auslieferung vorliegen.

Preis:

Im Behelfsdienst des Pastoralamtes aus der diözesanen Sammelbestellung (Subskriptionspreis, 25%): € 18,60.

Solange der Vorrat reicht, später wird der Buchhandelspreis verrechnet: € 24,80.

Bestellung im Behelfsdienst ab sofort möglich:

- Behelfsdienst, Pastoralamt, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
- T.: 0732/7610-3813
- E.: behelfsdienst@dioezese-linz.at
- **Abholung oder Zusendung** (Porto wird verrechnet). Bitte bei der Bestellung bekannt geben.

Was ist neu im neuen Feierbuch?

- Theologische Hinführung zum Fronleichnamfest
- Pastorale Hinführung mit ausführlichen Hinweisen zu unterschiedlichen Feierformen
- Schrifttexte in der revidierten Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift
- Gestaltungshinweise mit ausgewählten Gesängen aus dem Gotteslob-Österreich (2013)
- Fertige Vorlagen für die Stationen bei der Prozession – drei Reihen mit je vier Stationen:
Reihe A: Gegenwart Christi in der Welt (traditionelle Reihe)

Reihe B: Selbstzeugnis Jesu Christi

Reihe C: Zeugnis Jesu Christi von seiner Sendung

- Aufbau jeder Statio:
Gesang – Impuls zum Evangelium – Ruf vor dem Evangelium und Evangelium – Lobpreis/Anbetung – Fürbitten – Eucharistischer Segen/Segensgebet
// Ruf vor dem Evangelium, Anrufungen zum Lobpreis und Fürbitten sind bei allen Stationsmodellen zum Singen eingerichtet
- Feiermodelle und Anregungen für Gemeinden, in denen am Festtag selbst nicht die Eucharistie gefeiert werden kann: Wort-Gottes-Feier, Tagzeitenliturgie, Eucharistische Andacht
- Feier zu Herz-Jesu mit oder ohne Prozession am Herz-Jesu-Sonntag
- Anhang I: Texte zur Auswahl: Evangelium und Gebete für den Segen mit dem Allerheiligsten
- Anhang II: Verzeichnis der Lieder und Gesänge zu Fronleichnam im „Bläserbuch zum Gotteslob, Ausgabe für Österreich und Bozen-Brixen“
- Anhang III: Kantillationstöne für die Verkündigung des Evangeliums,
- Anhang IV: Vorsängermodelle zum Fürbittruf, zum Ruf vor dem Evangelium und zu Lobpreis/Anbetung.

30. Anhebung der Grenzen für die a.o. Vermögensverwaltung der Pfarren – Änderung des Statuts des FA Finanzen

Nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium am 9. April 2019 wird im Statut für den Fachausschuss für Finanzen des Pfarrgemeinderates (LDBI. 153/2, 2007. Art. 13) § 14 wie folgt abgeändert (Zl. 789/2019 vom 11. April 2019):

(3) Als Handlungen und Maßnahmen der außerordentlichen Verwaltung in den Pfarren gelten:

[...]

3. die Aufnahme von Darlehen und Krediten sowie die Übernahme von Haftungen (z.B. Bürgschaften) für Dritte ab einer Höhe von € 15.000,- (bisher € 8.000,-);

[...]

7. Schenkungen aus Substanzvermögen oder Erträgen im Gesamtwert von mehr als € 15.000,- (bisher € 8.000,-);

[...]

10. Neu-, Auf-, Um- und Zubauten sowie alle sonstigen baulichen Veränderungen in oder an Gebäuden samt wesentlichen Nebenanlagen, wie Einfriedungsmauern, Verkehrswegen und dgl., unabhängig von der Finanzierung. Ebenso Anschaffungen, wenn sie innerhalb eines Jahres den Wert von € 15.000,- (bisher € 8.000,-) übersteigen;

11. Reparaturen, Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten an Gebäuden samt wesentlichen Nebenanlagen, sofern die Kosten

im Einzelfall € 15.000,- (bisher € 8.000,-) übersteigen, unabhängig von der Art der Finanzierung;

31. Änderung der Revisionsordnung der Diözese Linz

Auf Initiative des Linzer Domkapitels und nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium am 9. April 2019 wird die Revisionsordnung für die Diözese Linz (LDBI. 166/3, 2019, Art. 17) insofern abgeändert, als die in

§ 3 (2) lit. d) vorgesehene Ausnahme des Linzer Domkapitels von der Revision ersatzlos zu streichen ist (Zl. 788/2019 vom 11. April 2019).

32. Kollekten

Diesem Diözesanblatt sind Erlagscheine für folgende Kollekten beigelegt:

Kirchliche Jugendarbeit (Dreifaltigkeitssonntag, 16. Juni 2019)

Mit dieser Kollekte wird die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese Linz unterstützt, die wesentlich von der Katholischen Jugend Oberösterreich (kj öö) getragen wird. Ihre Ziele sind vor allem die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensweltgestaltung von Jugendlichen, das Erfahrbarmachen christlicher Werthaltungen, eine lebensnahe Glaubenskommunikation, die Ermöglichung von Beheimatung in der Kirche und die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft in Jugendanliegen.

20% des Kollektenergebnisses werden dem Fonds „Jugendsonntag“ zur Verfügung gestellt, womit Projekte und Initiativen im Zusammenhang mit der kirchlichen Jugendarbeit in den Pfarren, den Dekanaten und den Regionen (z.B.: Aufbauarbeit für pfarrliche Gruppen, Förderung von Innovationen ...) unterstützt werden.

Kollekte „Peterspfennig“ (23. Juni 2019)

Mit dem „Peterspfennig“ wird Papst Franziskus in den vielfältigen apostolischen, pastoralen und karitativen Aufgaben seines universalen Hirtendienstes unterstützt.

Kollekte Priesterstudenten (30. Juni 2019)

Die Kollektenergebnisse dienen der finanziellen Unterstützung von Priestern und Seminaristen, die an verschiedenen Universitäten für die Diözese Linz studieren. Weiters werden auch Seminaristen und Priester unterstützt, die aus anderen Ländern kommen und hier studieren und in der Diözese Aushilfen und Vertretungen übernehmen. Ebenso werden Stipendiaten des Ökumenischen Studienfonds unterstützt.

33. Firmtermine 2019 – Nachtrag

Abkürzungen siehe LDBI. 165/2019, Art. 19.

Samstag, 18. Mai

10:00 PF Walding MG

Sonntag, 19. Mai

09:00 PF Timelkam HJ

Samstag, 25. Mai

10:00 PF Bad Goisern WW

10:00 PF Waldzell MG

Sonntag, 26. Mai

09:30 PF Leonding-Hart-St.Johannes WW

10:00 PF Linz-St.Paul zu Pichling HJ

Samstag, 1. Juni

10:00 PF Altmünster HJ

Sonntag, 2. Juni

9:00 F Bad Hall CB

Samstag, 8. Juni

09:30 PF Münzkirchen (mit St. Roman) MM

10:00 PF Gutau WW

10:00 PF Leonding-St.Michael HJ

10:00 F Waizenkirchen MG

17:00 PF Linz-Heiliger Geist HJ

Sonntag, 9. Juni

10:00 PF Aspach (mit Höhnhart) HJ

Montag, 10. Juni

09:30 PF Ansfelden WN

09:30 F Sierning HJ

Samstag, 15. Juni

09:30 PF Schleißheim CH

Sonntag, 16. Juni

09:00 F Linz-St.Severin MM

09:30 PF Mörschwang MG

Samstag, 6. Juli

10:00 PF Steinbach am Ziehberg NT

Samstag, 21. September

10:00 PF Schörfling MG

Änderung der Uhrzeit:

Freitag, 28. Juni, PF in **Wilhering: 18:00** statt 19:00

34. Personen-Nachrichten

Apostolische Nuntiatur

Erzbischof Dr. Pedro López Quintana, Titular-Erzbischof von Agropoli, wurde von Papst Franziskus mit 4. März 2019 zum Nuntius für Österreich ernannt.

Dechant

Mag. Franz Aumüller, Pfarrer in Taiskirchen und Pfarrprovisor von Andrichsfurt, Geiersberg und Peterskirchen, wurde mit 1. April 2019 für ein weiteres Quinquennium als Dechant für das Dekanat Ried im Innkreis bestätigt.

Veränderungen in den Pfarren

KonsR Mag. Josef Pichler wurde mit 31. März 2019 als Pfarrer in Haid entpflichtet Er bleibt Pfarrmoderator von Pucking.

Mag. Franz Asen, Pfarrer in Traun-St. Martin und De-

chant des Dekanates Traun, wurde mit 1. April 2019 zusätzlich zum Pfarrmoderator von Haid bestellt.

Ezeugo Sylvester Jideofor, Priester der Diözese Awgu/Nigeria, wurde mit 16. April 2019 zum Koordinator in Perg bestellt

Amobichukwu Kingsley Ude, Priester der Diözese Awgu/Nigeria, wurde mit 16. April 2019 zum Koordinator in Ried im Innkreis bestellt.

GR Dr. Victor Onyeador, Pfarradministrator in Aulrolzmünster, wurde mit 1. Mai 2019 zusätzlich zum Pfarradministrator von Eitzing bestellt in Nachfolge von **KonsR P. Alfred Ertle OSFS**.

Oblaten des Hl. Franz von Sales

KonsR P. Alfred Ertle OSFS wurde mit 30. April 2019 als Pfarrprovisor von Eitzing entpflichtet und trat in den dauernden Ruhestand.

Verstorbene

OStR. Msgr. Dr. Josef Hager, emeritierter Religionsprofessor, ist am 3. März 2019 – zwei Tage vor Vollendung seines 90. Lebensjahres – in Neumarkt im Mühlkreis verstorben.

Josef Hager wurde am 5. März 1929 in Neumarkt im Mühlkreis geboren. Er besuchte die Volksschule in Lamm und anschließend das Gymnasium in Freistadt, das er aber wegen Einzugs zum Kriegsdienst vorzeitig verlassen musste. Nach seiner Rückkehr beendete er 1949 das Realgymnasium in Linz und trat ins Linzer Priesterseminar ein. Am 29. Juni 1953 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht.

Von 1954 bis 1955 war Josef Hager Kooperator in Ternberg und von 1955 bis 1960 Professor und Präfekt am Petrinum in Linz. In dieser Zeit promovierte er in Graz zum Doktor der Theologie. Anschließend war Dr. Hager bis 1987 Religionsprofessor bei den Kreuzschwestern in Linz und ab 1962 bis zu seiner Pensionierung 1994 auch an der Arbeitermittelschule Linz. Von 1978 bis 1997 war er außerdem an der Berufspädagogischen Akademie tätig. Den Ruhestand verbrachte er in Reichenau, wo er weiterhin seelsorgliche Aushilfsdienste leistete.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 8. März 2019 in der Pfarrkirche Reichenau gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Familiengrab am Pfarrfriedhof in Reichenau.

KonsR Erwin Ecker, emeritierter Pfarrer von Steyregg, ist am 12. März 2019 im 89. Lebensjahr in Steyregg verstorben.

Erwin Ecker wurde am 11. Juli 1930 in Linz geboren. Nach der Matura am Petrinum in Linz trat er 1951 ins Priesterseminar Linz ein und wurde am 29. Juni 1955 im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. Danach folgten Kooperatorstellen in Bad Zell, Eferding und Linz-St. Peter.

Über 40 Jahre – von 1966 bis 2007 – war Erwin Ecker Pfarrer in Steyregg. Er war auch Geistlicher Leiter der Legio Mariä Curiae Gallneukirchen und für den Befreiungsdienst der Diözese beauftragt. Nach seiner Emeritierung 2007 leistete er weiterhin seelsorgliche Aushilfsdienste in der Pfarre Steyregg.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 23. März 2019 in der Pfarrkirche Steyregg gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab am Pfarrfriedhof Steyregg.

OStR. KonsR P. Josef Froschauer CSsR, Redemptorist, ist am 20. März 2019 im 86. Lebensjahr in Wien verstorben.

Josef Froschauer wurde am 4. Mai 1933 in St. Aegidi geboren. 1953 legte er die erste Profess in Mautern/Stmk. ab. Nach der Matura studierte er in Mautern Theologie. Anschließend folgte ein kurzer Einsatz als Erzieher in Bad Ischl, bevor er in Wien sein Studium ergänzte; die Priesterweihe empfing er am 29. Juni 1962 im Wiener Stephansdom.

Von 1962 bis 1967 war er als Präfekt im Juvenat der Redemptoristen in Katzelsdorf eingesetzt, daneben unterrichtete er Religion am ordenseigenen Gymnasium. Seit 1967 gehörte er dem Kolleg Wien-Hernals an. Bis 1995 war er als Kaplan der Marienpfarre und als Religionsprofessor eingesetzt. Im Kloster wurde ihm durch Jahrzehnte das Amt eines Ministers anvertraut. Neben seinen Aufgaben betreute P. Froschauer von 1997–2012 als Pfarrmoderator die Pfarren Scheiblingstein-Maria Rast und Mauerbach. Die letzten Lebensjahre verbrachte er im Kolleg in Hernals.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 4. April 2019 in der Marienkirche in Hernals gefeiert. Die Beisetzung erfolgte in der Grabstätte der Redemptoristen am Friedhof in Hernals.

Mag. P. Johann Grasböck SJ, Jesuit, ist am 26. März 2019 im 79. Lebensjahr im Alten- und Pflegeheim Rudigier der Kreuzschwestern in Linz verstorben.

Johann Grasböck wurde am 24. April 1940 in Schenkenfelden geboren. Nach der Pflichtschule war er als Landarbeiter tätig. Von 1960 bis 1964 besuchte er die Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt in Wieselburg (NÖ), daraufhin absolvierte er eine Maturaschule in Wien und trat 1966 in den Jesuitenorden ein. Nach dem Noviziat in St. Andrä im Lavanttal kam er 1968 zum Studium der Philosophie nach Pullach bei München und im Anschluss daran zum Studium der Theologie nach Innsbruck. Am 31. Mai 1973 wurde er in der Pfarrkirche Schenkenfelden zum Priester geweiht.

Nach Abschluss des Studiums war P. Grasböck von 1974 bis 1977 als Jugend- und KAJ-Seelsorger in der Canisiuspfarre in Wien IX eingesetzt. Das Tertiat, der letzte Abschnitt in der Ordensausbildung, führte ihn 1977/78 nach Berlin. Zwischen 1978 und 1996 war P. Grasböck als Seelsorger im Kärntner Lavanttal

tätig. Dort betreute er zunächst die Pfarren Pölling, Lamm und St. Ulrich; 1993 wurde er Pfarrer in St. Andrä.

Von 1996 bis 2005 wirkte er als Minister und Kirchenrektor an der Marienkirche in Steyr. Im Jahr 2005 bekam P. Grasböck seine Destination in die Krankenhauseelsorge, zuerst im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams in Tirol, von 2007 bis 2013 im Krankenhaus der Elisabethinen in Linz. Trotz zunehmender gesundheitlicher Einschränkungen leistete er weiterhin verschiedene seelsorgliche Dienste. 2016 übersiedelte er ins Alten- und Pflegeheim „Rudigier“ in Linz.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 1. April 2019 in der Ignatiuskirche Alter Dom in Linz gefeiert. Die Beisetzung erfolgte im Klosterfriedhof.

OSStR. KonsR Dr. Kurt Aigner, emeritierter Religionsprofessor, ist am 1. April 2019 im 77. Lebensjahr in Eferding verstorben.

Kurt Aigner wurde am 28. März 1943 in Eferding geboren. Nach der Matura 1962 am Bundesgymnasium in Ried im Innkreis trat er im selben Jahr ins Linzer Priesterseminar ein. Anschließend absolvierte er sein Theologiestudium in Linz und wurde am 29. Juni 1967 im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. 1968 promovierte er an der Theologischen Fakultät der Universität in Graz zum Doktor der Theologie.

Aigner war von 1967 bis 1972 Kooperator in Steyregg und Freistadt, während dieser Zeit in diesen Orten auch Religionslehrer: in der VS Steyregg und Langenstein, in der BS, HAS, BG und HAK Freistadt. Viele Jahre war er danach Religionsprofessor an der HTL Wels und an der HAK/HAS in Eferding und trat 1997 in den Ruhestand.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 5. April 2019 in der Stadtpfarrkirche Eferding gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Pfarrfriedhof in Eferding.

OSStR. KonsR Mag. P. Balduin Sulzer OCist, Zisterzienser, ist am 10. April 2019 im Ordensklinikum der Elisabethinen in Linz im 88. Lebensjahr verstorben.

Josef Sulzer wurde am 15. März 1932 in Großbraming geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Linz trat er 1949 in den Orden der Zisterzienser in Wilhering ein und erhielt den Ordensnamen Balduin. In Linz und Rom studierte er Philosophie und Theologie sowie in Wien die Unterrichtsfächer Musik und Ge-

schichte. Am 29. Juni 1955 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. Seine musikalische Ausbildung erfolgte zuerst am Brucknerkonservatorium (heute: Anton Bruckner Privat-Universität) in Linz, später an der Hochschule für Kirchenmusik in Rom und an der Wiener Musikhochschule.

Nach mehrjähriger Tätigkeit als Musikpädagoge an diversen Gymnasien, vor allem am Stiftsgymnasium Wilhering, als Korrepetitor am Bruckner-Konservatorium und als Domkapellmeister (von 1981 bis 1986) arbeitete Sulzer vor allem als Lehrer am Musikgymnasium der Diözese Linz in der Stifterstraße (von 1974 bis 1997). Dort gründete er das Linzer Jeunesse-Orchester und den Mozart-Chor, den er zum international gefragten Oratorienchor entwickelte. Ein Abgänger des ersten Jahrgangs des Linzer Musikgymnasiums war unter anderem der heute renommierte Dirigent Franz Welsch-Möst. Außerdem war Sulzer über viele Jahre Stiftskapellmeister in „seinem“ Stift Wilhering.

P. Balduin Sulzer hinterlässt ein umfangreiches Werk. Sein Werkverzeichnis umfasst rund 420 Titel, darunter drei Opern, neun Symphonien, eine Passion, zwölf Instrumental-Konzerte, Klavier- und Kammermusik, Lieder und Chormusik. Aufführungen gab es unter anderem mit dem London Philharmonic-Orchestra, dem Sendai Philharmonic Orchestra, den Philharmonischen Orchestern von Kiel und Erfurt, dem Kammerorchester Stockholm, dem Brünner Kammerorchester, dem Bruckner Orchester Linz und dem Wiener Kammerorchester.

Für seine Lehrtätigkeit und sein kompositorisches Schaffen erhielt Sulzer zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen. Darunter waren beispielsweise der Kulturpreis des Landes Oberösterreich 1977, der Anton-Bruckner-Preis des Landes Oberösterreich 1996, das Goldene Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich 2002 sowie das Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich im Jahr 2012. Besonders freute sich Sulzer zuletzt im Jahr seines 85. Geburtstages 2017 über den Ehrenring des Linzer Brucknerhauses, welches dem überregional bekannten Komponisten in jenem Jahr mit einem Konzertreigen von acht Konzerten gratulierte.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 23. April 2019 in der Stiftskirche Wilhering gefeiert. Die Beisetzung erfolgte im Friedhof des Stiftes.

35. Hinweis und Termine

- **Betriebsübergabe von pfarrlichen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Bei der Übergabe einer pfarrlichen Kinderbetreuungseinrichtung an einen anderen Träger oder die politische Gemeinde sind zahlreiche pastorale, strategische, betriebswirtschaftliche und arbeitsrechtliche Komponenten zu bedenken. Es ist daher jedenfalls die Fachstelle für kirchliche Kindertageseinrichtungen in den Prozess miteinzubeziehen. Die Übertragung des Betriebs bedarf zu ihrer Erlaubtheit darüber hinaus gem. § 5 (2) der Rahmenordnung für kirchliche Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen der Diözese Linz (LDBl. 161/3, 2015, Art. 24) der Zustimmung des Pfarrgemeinderates **und** des Kuratoriums für kirchliche Kindertageseinrichtungen der Diözese Linz. Dies sei aus gegebenen Anlass in Erinnerung gerufen.

- **21. Ökumenische Sommerakademie: "Die gesplattete Gesellschaft"**

Konflikte splatten die Gesellschaft.

Gewalttätige Auseinandersetzungen auf privater und öffentlicher Ebene, verschärfte soziale Spannungen, ethnische und religiöse Konflikte, eine zunehmende Uneinigkeit im „Friedensprojekt“ EU, die unbewältigte Migrationskrise, all dies beunruhigt Menschen und macht Angst. Es sind dies Zeichen von Spaltungen in der Gesellschaft, die in unserem Land, europaweit und global festzustellen sind.

Die Ökumenische Sommerakademie 2019 greift diese Themen auf. Der Analyse der Ursachen folgen Überlegungen, wie die Spannungen und Spaltungen überwunden werden könnten. Insbesondere werden die Rolle und die Aufgabe der Kirchen in diesem Zustand gesellschaftlicher Labilität hinterfragt. Erstmals haben wir uns entschlossen, in die Diskussion auch Politiker einzubeziehen, die ihre Erwartungen an die Kirchenvertreter formulieren, sich aber auch deren Kritik stellen.

Ort und Termin: Stift Kremsmünster, **10. bis 12. Juli 2019**

Tagungsbeitrag: 3 Tage € 60,00 2 Tage € 45,00 1 Tag € 25,00 (Ermäßigungen für Studierende).

Anmeldung: Katholische Privat-Universität Linz, 4020 Linz, Bethlehemstraße 20, Tel.: 0732/784293, E-Mail: sommerakademie@ku-linz.at.

- **Sprechtage des Diözesanbischofs für Priester und Diakone**

Bischof Dr. Manfred Scheuer hat in seinem Kalender für das zweite Halbjahr 2019 einige Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert. Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechstage vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden: 0732/772676-1121.

Mittwoch, 18. September 2019, 9.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 9.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch, 27. November 2019, 13.30 - 17.00 Uhr

Dienstag, 17. Dezember 2019, 9.00 - 12.00 Uhr

Bischöfliches Ordinariat Linz Linz, am 1. Mai 2019

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzler Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.
Das „Linzler Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.